№ 33.



Breslauer Kreisblatt.

Vierundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 15. August 1857.

Bekanntmachungen.

(Betreffend Marschverpflegung.) Nach dem Regierungs-Rescript vom 28. Dezember 1854 und der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 20. März c. welche Verordnungen im Amtsblatt pro 1855 Seite 1 seq. und pro 1857 Seite 208 bekannt gemacht worden sind, haben die Rekruten, Reservisten und Landwehrmänner, welche bei ihrer Einziehung zum Heere nach dem Bataillons-Stabs-Quartiere einen Weg von über 3 Meilen machen müssen, für jede über 3 gehende Meile eine Marsch-Verpflegung von 1 Sgr. 3 Pf. vom Ortsgericht zu fordern.

Im hiesigen Kreise sind nur nachstehende Ortschaften über 3 Meilen von Breslau entfernt und zwar:

Albrechtsdorf 3 1/2 Meile.	Guhrwitz 3 1/4 Meile.
Bogschütz 3 1/2 Meile.	Krieblowitz 3 1/8 Meile.
Groß Bresa 3 1/2 Meile.	Lorankwitz 3 1/2 Meile.
Buchwitz 3 1/2 Meile.	Prisselwitz 3 1/4 Meile.
Damsdorf 3 1/2 Meile.	Gr. Sägewitz 3 1/2 Meile.
Duckwitz 3 1/2 Meile.	Schiedlagwitz 3 1/2 Meile.

Die Orts-Gerichte dieser Ortschaften weise ich daher an, die in diesem Jahre aus denselben zum Militair ausgehobenen Mannschaften zu bedeuten, daß sie bei ihrem Abmarsche nach Breslau Behufs Einstellung, für eine Meile, da jede angefangene Meile für voll gerechnet wird, eine Marsch-Verpflegung von 1 Sgr. 3 Pf. zu verlangen hätten, und daß, im Fall sie die Forderung des letzteren unterließen, sie desselben verlustig gingen.

Die qu. Verpflegungs-Gelder sind aus der Gemeinde-Kasse zu entnehmen, und derselben, da die betreffenden, nach Vorschrift der oben zuerst genannten Verordnung anzufertigenden Quittungs-Nachweisungen bei der Kreis-Steuer-Kasse als baares Geld angenommen werden, nach der nächsten Steuer-Abfuhr zu ersetzen.

Breslau den 7. August 1857.

(Aufkündigung Schlesischer Pfandbriefe.) Ich mache die Inhaber Schlesischer Pfandbriefe auf das dem Amtsblatte Nr. 31 beigefügte Verzeichniß gekündigter und Weihnachten d. J. von der Landschaft einzulösenden Pfandbriefen und die betreffende Bekanntmachung der Schlesischen General-Landschafts-Direktion vom 15. v. M. hierdurch noch ganz besonders aufmerksam.

Breslau den 8. August 1857.

(Die Abhaltung öffentlicher Tanzmusiken zur Ernte-Kirmiß betreffend.) Sämmtliche Ortspolizeibehörden veranlasse ich, die Erlaubniß zur Abhaltung öffentlicher Tanzbelustigungen zur diesjährigen Erntekirmiß **nur an den zwei Sonntagen den 23. oder 30. August a. c.** und zwar in der Art zu ertheilen, daß an keinem Orte die Erntekirmiß etwa an den genannten beiden Sonntagen, sondern nur an einem der beiden durch öffentliche Tanzmusik gefeiert wird, und bemerke ich ausdrücklich noch, daß in den Orten, in welchen die Orts-Polizei-Behörde für genannten Zweck etwa schon die Erlaubniß zur Tanzmusik ertheilt und solche stattgefunden hat, nicht etwa nochmals Ernte-Kirmiß gefeiert werden darf.

Breslau den 10. August 1857.

(Betreffend die Unterstützung der Invaliden und deren Wittwen aus dem Feldzuge von 1812.) Sämmtliche im Breslauer Kreise lebende dürftige Invaliden aus dem Feldzuge von 1812, so wie die Wittwen von den in diesem Feldzuge gebliebenen oder an Wunden verstorbenen Soldaten, wie mir solche auf meine Kreisblatt-Aufforderung vom 17. Dezember 1855 (Nr. 51 S. 281—282) von den Ortsbehörden namentlich eingegeben worden, und nachstehend verzeichnet sind, haben sich **des Baldigsten in dem Bureau des Königl. Oberst Lieutenants und Bataillons-Kommandeurs Herrn von Stahr hier Friedrich Wilhelms-Straße Nr. 71 im goldenen Schwerdt und zwar an jedem Tage in den Vormittagsstunden von 8—11 Uhr, mit sämmtlichen Militair-Papieren versehen, zu melden.**

Die Dorfgerichte haben die Untengenannten hiervon in Kenntniß zu setzen, zu instruiren und solchen für ihre Meldung ein Attest zu ihrem persönlichen Ausweis mitzugeben; dagegen sind die inzwischen eingetretenen Todesfälle mir **binnen 8 Tagen bestimmt** anzugeben; um dem Herrn Bataillons-Kommandeur Nachricht geben zu können.

Gemeiner Gottfried Ungelenk zu Bogschütz.
Gemeiner Gottlieb Lebich zu Gr. Bresa.
Gefreiter Karl Siegmund zu Clarencranst.
Dorfarme, Wwe. Elis. Scholtz geb. Grunig daselbst.
Gefreiter Gottlieb Milde zu Domslau.
Gefreiter Gottlieb Erdmann zu Domslau.
Gemeiner Christian Bunke zu Duckwitz.
Gemeiner Gottlieb Beyer zu Dürrgoy.
Gefreiter Friedrich Wilhelm Hanisch zu Gräbschen.
Gefreiter Gottlieb Müller zu Hartlieb.
Wittwe Anna Maria Girlich geb. Kupesse zu Herrmannsdorf-Strachwitz.
Gefreiter Gottlieb Schmidt zu Huben.
Unteroffizier Gottfr. alias Frühling zu Klettendorf.
Gemeiner, Hornist August Schramm zu Margareth.
Trainsoldat Joh. Fr. Schwarzer zu Gr. Masselwitz.
Gemeiner Friedrich Grätz zu Oswitz.
Gemeiner Franz Schneider zu Oswitz.
Wittwe Anna Maria Pätzold geb. Arlt zu Seschwitz.
Gottfried Sabel zu Siebotschütz.
Traugott Schmidt zu Siebotschütz.
Ortsarme, Wittwe Eleonore Friederike Franz geb. Hanke zu Kl. Tinz.
Gemeiner Franz Möbus zu Kl. Tinz.
Gemeiner Bartholomäus Klebig zu Tschechnitz.
Wittwe Maria Haucke geb. Oschätzke zu Tschechnitz.
Wwe. Rosina Hellmann geb. Scholtz zu Tschechnitz.
Gemeiner Samuel Strehler zu Tschönbankwitz.
Gemeiner Gottfried Seidel zu Tschönbankwitz.
Wwe. Anna Maria Scheibel geb. Stalze zu Wangern.
Gefreiter Gottlieb Hübner zu Wessig.
Gemeiner Gottlob Seifert zu Woischwitz.
Gemeiner Gottlieb Scholtz zu Zindel.
Wwe. Maria Nieborg geb. Göppert zu Zindel.
Gemeiner Heinrich Hunger zu Zweibrot.
Gemeiner Gottlieb Schubert zu Schweinern.

Breslau den 10. August 1857.

(Hülferuf zur Unterstützung für die Abgebrannten von Trarbach und von Zell.) Es hat dem allmächtigen Gott gefallen, die Stadt Trarbach an der Mosel mit einem schrecklichen Brandunglück heimzusuchen. Am 21. d. M. waren die Bewohner desselben größtentheils in ihren Weinbergen und auf den Feldern sorglos beschäftigt, als gegen fünf Uhr des Nachmittags an der Nordwestseite der alterthümlich eng zusammengebauten Stadt eins der ältern Häuser in hellen Flammen aufloderte. Von der großen Hitze waren die in Fachwerk aufgebauten Häuser ausgedörrt, ihre oberen Räume mit Heu und Holz angefüllt; ein starker wechselnder Wind wehte in solcher Heftigkeit, daß sich das verheerende Element in unglaublicher Schnelligkeit nach allen Seiten hin fortwälzte. Eiligst war von nahe und fern Hilfe am Platze. Die nachhaltigste, aufopferndste Anstrengung war vergeblich: In Zeit von kaum vier Stunden lag die Stadt in Asche. Das alte Trarbach ist nicht mehr. Außer der schmalen Moselfronte und weniger Häuser an den entgegengesetzten Thoren ist Alles, Alles, was innerhalb der Stadtmauern lag, niedergebrannt. Von 250 Gebäuden ist etwa der zehnte Theil verschont geblieben. Aber, was Jedermann für unmöglich gehalten hätte: die hoch auf dem Berge allein stehende Kirche, die wie eine Krone die Stadt schmückte, entzündete sich zuletzt noch durch die ungeheure Gluth der Luft. das brennende Heiligthum mit den darunter liegenden Pfarrhäusern und Schulhäusern bot im abendlichen Dunkel einen herzzerreißenden Anblick dar. Bei der reißenden Schnelligkeit, mit der die verzehrende Flamme um sich griff, bei der Enge der Straßen und Gassen, bei der Verwirrung, die sich der Unglücklichen bemächtigte, konnte nur sehr Weniges gerettet werden, und das Wenige, das man in die Keller geflüchtet hatte, wurde zum großen Theil vom Feuer erreicht.

Das Elend ist entsetzlich; noch ist es nicht in seiner ganzen Größe zu überschauen: von 1700 Einwohnern sind mindestens 1400 obdachlos. Ein Drittheil hat in dem gegenüberliegenden Traben Unterkommen gefunden, zum Theil bei bedürftigen Leuten; aber für die Anderen, die noch zum Theil auf den Straßen und in den Gärten lagern, fehlt das schützende Dach. Wo sollen sie untergebracht

werden? Woher die Kleider nehmen für Diejenigen, welche von der Arbeit heimeilend ihr Haus mit Allem, was darin war, vernichtet fanden, woher die Bedeckung nehmen für die armen Kinderchen und Säuglinge, woher die Schuhe, die Strümpfe, die Hemden, die Oberkleider für die Männer, Frauen, Knaben und Mädchen; woher das Lager nehmen, wo die von körperlicher Anstrengung und Seelenschmerz erschöpften und zerschlagenen Leute die matten Glieder, das müde Haupt hinlegen? Die Vorräthe an Nahrungsmitteln sind in den Speichern, Kammern und eingestürzten Kellern vernichtet! „Was sollen wir essen, was sollen wir trinken, womit sollen wir uns kleiden?" so fragen wir nicht in heidnischem Kleinglauben, sondern im zuversichtlichen Vertrauen auf die Hilfe des Herrn, der die Herzen zu Mitleid und hilfreicher Barmherzigkeit leiten wird. Brüder und Freunde, widersteht denn seinem Zuge nicht, sorget, helfet mit dem, was Gott Euch geschenkt und gnädiglich erhalten hat, jeglicher nach seinen Kräften. Gaben jeglicher Art sind da willkommen, wo es an Allem fehlt, und es wird gebeten, dieselben an das Unterstützungs-Comitee gelangen zu lassen.

Halm, Ober-Regierungs-Rath in Coblenz. Ulrich, Landrath in Zell. Vollmar, Bürgermeister. Ferd. Haack. Peter Merten, Vorsteher von Traben. H. Caspary. L. Kaeß. C. Zimmer. C. Korn. T. C. Franz, evang. Pfarrer. J. W. Huesgen. Claßen, Steuer-Empfänger. H. Knod, Conrector am Progymnasium. Fr. v. Kloschinsky, Pastor. Ad. Pfeiffer, Apotheker. C. Faust. Dr. Groos, Pfarrer in Trarbach. Pfender, Pfarrer in Traben. Böcking. Dr. Graff. D. Stäffler, Rektor des Progymnasiums.

Die Stadt Zell, welche noch an den Folgen des im Jahre 1848 stattgefundenen furchtbaren Brandunglücks zu leiden hat, ist wiederum in dem kurzen Zeitraume von fünf Tagen zweimal, nämlich am 16. und am 20. d. M. von einem Brande heimgesucht worden.

Durch diese beiden Brände sind im Ganzen 35, meistens arme Familien ihres Obdachs und des größten Theils ihrer Habe beraubt worden.

Die Gebäude waren zwar, mit Ausnahme von zweien, gegen Feuersgefahr versichert. Die Versicherungsgelder reichen aber bei weitem nicht hin, um die Gebäude wieder aufzubauen. Von den wegen Armuth der Abgebrannten meistens nicht versicherten Mobilien konnte bei der raschen Verbreitung des Feuers nur Weniges, von den vor einigen Tagen erst eingescheuerten Futtervorräthen aber gar nichts gerettet werden. Besonders schmerzlich war es für mehrere Brandverunglückte, daß dasjenige, was sie beim ersten Brande mit der äußersten Anstrengung gerettet hatten, beim zweiten vom Feuer ergriffen wurde. Den Verlust von Menschenleben haben wir nicht zu beklagen, jedoch ist ein alter Veteran durch einen herabfallenden Balken sehr schwer beschädigt worden.

Zur Linderung des in Folge dieses Doppelbrandes eingetretenen Nothstandes ist von Seiten der hiesigen vom Feuer verschonten Einwohner mit der größten Opferwilligkeit Alles geschehen, was ihre Kräfte vermögen. Es reicht dies jedoch kaum hin, um den augenblicklichen Mangel an Nahrungsmitteln, Kleidungsstücken und Wohnungen einigermaßen abzuhelfen.

Es ergeht daher an alle Menschenfreunde in der Nähe und Ferne die dringende Bitte, den Nothleidenden durch Gaben an Geld, Kleidungsstücken und Lebensmitteln zn Hülfe zu kommen und solche an das unterzeichnete Unterstützungs-Comitee, welches sich der gewissenhaften Vertheilung unterziehen wird, gelangen zu lassen.

Zell, den 24. Juli 1857.

Das Unterstützungs-Comitee für die Abgebrannten in Zell.

Ulrich, Landrath. Perger, Bürgermeister. Schmitz, Pastor. Bendermacher, Notar. Wolff, Kaplan. Back, Kaufmann. Peter Pellenz. Melsheimer. J. B. Gräff, Kaufmann.

(Mit einer Beilage.)

Beilage

zu Nr. 33 des Breslauer Kreisblattes.

Breslau, den 15. August 1857.

Vorstehenden Hülferuf für die Abgebrannten von Trarbach und von Zell bringe ich zur Kenntniß der Dominien, Ortsgerichte und sämmtlicher übrigen Kreis-Einsaßen, mit der Bitte an die Herrn Dominial-Besitzer, den Schwergeprüften eine Hilfe nicht zu versagen. Die Ortsgerichte veranlasse ich im nächsten Gebote, die Sammlung einer Collecte zu veranstalten, und werde ich gern die Unterstützungs-Beträge in den Amtsstunden in meinem Bureau, sowohl im Laufe des gegenwärtigen Monats, als im kommenden Monat September c. bei Gelegenheit der Steuer-Abführung, aufsammeln und befördern; das Ergebniß der milden Spenden aber durch das Kreisblatt veröffentlichen.

Die ausgezeichnete Theilnahme, welche das Unglück der Schlesischen Wasserbeschädigten im Jahre 1854 in der Rheinprovinz gefunden hat, giebt mir das Vertrauen, daß ich mich an den Kreis um Gegenhülfe nicht vergeblich wende, zumal der Breslauer Kreis im Wohlthun niemals zurückblieb.

Breslau den 11. August 1857.

Die Eröffnung der kleinen Jagd ist von der Königlichen Regierung auf den 20. d. M. festgesetzt worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breslau den 12. August 1857.

Ein erstochenes weißes Schwein nicht gut genährt wurde am 8. d. M. in dem Dominial-Birkenbusch bei Carlowitz gefunden. Das Schwein wurde rein gemacht und das Fleisch von dem Ortscholzen aufbewahrt, bei welchem der rechtmäßige Eigenthümer des wahrscheinlich gestohlenen Schweines das Fleisch zurückempfangen kann.

Breslau den 10. August 1857.

(Diebstahl.) In der Nacht vom 30. zum 31. Juli c. sind aus dem Pferdestall des Bauergutsbesitzer Bernhard Schölzel zu Jerasselwitz

1. ein weißer, mit grün und weiß-karirtem Ueberzuge versehener, schwarz besetzter Schaafpelz,
2. drei braune Zeugwesten,
3. drei braune, weiß gestreifte Zeugjacken,
4. zwei Paar Stiefeln mit langem Schaft,
5. eine schwarze Tuchmütze mit Schirm

gestohlen worden.

Breslau den 10. August 1857.

Es sind vereidet worden:

Zu Gerichtsleuten: 1. Wilhelm Brämer, Bauergutsbesitzer aus Duckwitz für genannte Ortschaft.
2. Ignatz Michalke, Bauergutsbesitzer aus Groß Oldern für genannte Ortschaft.
3. Gottfried Ueberick, Bauergutsbesitzer aus Münchwitz für genannte Ortschaft.

Zum Polizei-Verwalter: Wirthschafts-Inspektor Rudolph Frentzel für die Ortschaft Schalkau.

Breslau den 11. August 1857.

(Aufenthaltsermittelungen.) Falls nachbenannte Personen im Kreise betroffen werden, erwarte ich sofort Anzeige.

1. Der Wehrmann der Infanterie des 1. Aufgebots Gottlieb Paul, Müller aus Carlowitz.
2. Der Webergeselle Friedrich Wirth.
3. Die Dienstmagd Rosina Elisabeth Furcht, welche ihren Dienst beim Scholzen Kluge in Rothsürben verlassen hat.

Breslau den 12. August 1857.

Königlicher Landrath, Freiherr v. Ende.

(Nachprüfung der Hebammen.) Die von mir am 29. v. M. durch das Kreisblatt Nr. 31 S. 135 u. 136 **zum 22. August a. c.** angesetzte Nachprüfung von 10 Bezirks-Hebammen wird von mir hiermit aufgehoben, da ich behindert bin, die qu. Nachprüfung vorzunehmen, ich werde den anderweiten Termin durch das Kreisblatt später veröffentlichen. Die betreffenden Ortsgerichte wollen die 10 Hebammen hiervon in Kenntniß setzen, damit solche nicht vergeblich bei mir sich melden.

Breslau den 11. August 1857.

(gez.) Dr. Klose, Königl. Kreis-Physikus, wohnhaft am Neumarkt Nr. 12.

(Freiwilliger Verkauf.) Die den Bauergutsbesitzer Joseph Recker'schen Erben gehörige Stelle Nr. 41 zu Steine, abgeschätzt mit Einschluß der Erndte auf 2060 Thaler, mit Ausschluß derselben auf 1490 Thaler zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur, Bureau II A einzusehenden Taxe soll

am 2. September 1857, Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Reimelt an ordentlicher Gerichtsstelle **in dem Parteien-Zimmer Nr. II.** freiwillig subhastirt werden.

Breslau den 2. Juli 1857.

Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.
Wichura.

Am 28. v. M. hat der Gutspächter Herr Keferstein aus Pawelschöwe auf der Straße von Prausnitz nach Stroppen eine braune lederne Brieftasche verloren, worin sich befanden:

1) in Kassen-Anweisungen 489 Thlr.
2) Ein Heimathsschein, ausgestellt von der Königl. Regierung in Merseburg.
3) Ein Militair-Reserve-Paß, 2. Komp. 19. Infanterie-Regiments, 1. Oktober 1855.
4) Ein Qualifikations-Zeugniß zum Landwehr-Offizier.
5) Ein Führungs-Attest vom 19. Infanterie-Regiment ausgestellt.
6) Eine Paßkarte, ausgestellt vom Landraths-Amt in Halle.

Den Orts-Polizei-Behörden und Ortsgerichten mache ich dies mit dem Auftrage bekannt, auf die vorgedachten Gegenstände zu vigiliren und im Falle einer Entdeckung sofort hier Anzeige zu machen.

Wohlau den 6. August 1857.

Der Königliche Landrath,
gez. v. Niebelschütz.

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke- und Messergassen-Ecke.